

Kooperative Gesamtschule Neustadt

Neustadt, im August 2020

Hygieneplan der KGS Neustadt

Grundsätzliches

Alle Maßnahmen unterliegen der staatlichen Hygieneverordnung im Rahmen der Covid-19-Pandemie und sind daher rechtlich zwingend.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wenn den Anweisungen nicht Folge geleistet wird, wird das als Verstoß gegen die Hygieneverordnung gewertet und kann zum Ausschluss vom Unterricht an diesem Tag bis hin zu einer Anzeige wegen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz (Bußgeld) führen.

Unterricht wird nach dem vom Kultusministerium vorgegebenen Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) durchgeführt.

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten:

- das Verbot von Händegeben, Anhusten, Anniesen,
- das Vermeiden von Berührungen der eigenen Augen, Nase oder Mund,
- die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern,
- Verpflichtung zu einer intensiven Raumbelüftung.
- das gründliche Händewaschen nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme,
- fieberhaft Erkrankte bleiben zu Hause,
- die Vermeidung von direkten Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- GRUNDSÄTZLICH GILT: Wo immer es möglich ist, wird weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Feste Gruppen (Kohorten)

Ein Schuljahrgang bildet eine feste Gruppe (Kohorte). Die Qualifikationsphase gilt als eine Kohorte. Innerhalb dieser Gruppe kann in bestimmten Bereichen auf das Abstandsgebot verzichtet werden. Die Jahrgänge dürfen sich grundsätzlich nicht mischen, nur in wenigen Ausnahmefällen kann es jahrgangsübergreifende Angebote geben. In diesem Fall werden die dort anwesenden Personen dokumentiert und es gilt das Abstandsgebot.

Pausen

- Für die Pausen haben die einzelnen Jahrgänge festgelegte Aufenthaltsbereiche, die direkt aufzusuchen sind und in denen die Pause zu verbringen ist. Selbstverständlich sind Toilettenbesuche und der Besuch der Cafeteria möglich.
- Regenpausen werden angesagt! Während einer Regenpause wird sich grundsätzlich im Klassenraum aufgehalten. Auch hier sind selbstverständlich Toilettenbesuche und der Besuch der Cafeteria möglich. Lehrkräfte, die im Außenbereich Aufsicht hätten, ordnen sich den entsprechenden Jahrgangsbereichen im Gebäude zu.
- Zum Ende der Pause werden die Wartebereiche zum geregelten Einlass ins Gebäude aufgesucht.

Maskenpflicht

- Grundsätzlich ist das Tragen einer Alltagsmaske auf dem Schulgelände Pflicht.
- Visiere jeglicher Art sind KEINE ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung!
- Nur IN den Unterrichtsräumen und den festgelegten Pausenbereichen der Jahrgänge auf dem Schulhof können die Masken abgenommen werden.

Gründliches Händewaschen

Die Hände sollten stets gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden gewaschen werden, insbesondere:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Mittagessen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum
- nach dem Toilettengang

Besuch der Sekretariate

- Eintritt nur vereinzelt, Höchstzahl der Besucher*innen beachten.
- Gelbe Abstandslinien unbedingt beachten.

Besuch der Bibliothek

- Auch in der Bibliothek gilt die Maskenpflicht.
- Die Bibliothek selbst und die einzelnen Räumlichkeiten haben Maximalkapazitäten, die nicht überschritten werden dürfen.
- Im SEK-II-Arbeitsraum kann am Arbeitsplatz die Maske abgenommen werden

Verhalten während des Unterrichts

- Im Klassenraum kann auf das Abstandsgebot verzichtet werden.
- Der Klassenraum muss regelmäßig gut gelüftet werden, d.h. Stoßlüftung mit ganz geöffneten Fenstern. Eine alleinige Kipplüftung sorgt NICHT für einen ausreichenden Luftaustausch.
- Arbeits- und Unterrichtsmaterialien dürfen entgegengenommen werden.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Toilettengang

- Die einzelnen Toilettenanlagen haben eine Maximalkapazität der gleichzeitigen Nutzer*innen. Diese steht an den jeweiligen Türen. Sie darf nicht überschritten werden
- Nach dem Toilettengang erfolgt ein gründliches Händewaschen.

Begegnungen im Gebäude

- Es ist darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand möglichst eingehalten wird.
- In Fluren, Durchgängen und auf Treppen gilt wie im Straßenverkehr ein RECHTSVERKEHR!

Mensa

- Das Einbuchen erfolgt selbstständig mit Sicherheitsabstand zum Mensapersonal.
- Vor der Essenausgabe müssen die Hände desinfiziert werden.
- An der Essenausgabe wird Abstand gehalten und die gelben Linien werden beachtet.

- Die Mitarbeiter*innen legen die Tabletts auf und füllen die Teller nach Wunsch.
- Der Getränkestand wird nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstands genutzt.
- Erst am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) abgenommen werden. Sobald man den Platz verlässt, ist die MNB wieder aufzusetzen.
- Die einzelnen Jahrgänge haben festgelegte Sitzbereiche sowie festgelegte Essenszeiten. Diese werden in einem gesonderten Plan veröffentlicht.

Freizeitbereich

- Der Freizeitbereich ist in den Pausen nur für bestimmte Jahrgänge geöffnet.
 Dazu wird ein gesonderter Plan erstellt.
- Die Anwesenheit muss dokumentiert werden.

Bushaltestelle

 An der Bushaltestelle gilt die Maskenpflicht UND das Abstandsgebot, wenn möglich.

Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei einem einfachen Infekt OHNE deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden, auch bei allergischen Erkrankungen.
- Bei Infekten mit ausgeprägten Krankheitssymptomen (z.B. starker Husten, Halsschmerzen, leicht erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome kann die Schule ohne Attest/Testung wieder besucht werden, WENN KEIN WISSENTLICHER KONTAKT zu einer Bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik z.B. mit Fieber ab 38,5° C oder anhaltendem starken Husten, Atemwegsbeschwerden oder deutlichem Unwohlsein sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt oder Ärztin wird über eine Testung und die Umstände einer Wiederzulassung zum Schulbesuch entscheiden.

Umgang mit Risikogruppen

- Schüler*innen, die zu RKI-Risikogruppen gehören bzw. Mitglieder von RKI-Risikogruppen im eigenen Haushalt haben nehmen am Präsenzunterricht teil.
- Ausnahmen davon können nur mit einer ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.
- Detaillierte Aussagen dazu findet man im Rahmen-Hygiene-Plan der Landesregierung (abrufbar von der Schulhomepage).